



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>27.01.2023</b>	<b>19/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Anpassung der Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Hameln außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Recht und Sicherheit	15.02.2023	einstimmig beschlossen			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	22.02.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			
Rat	22.03.2023	38	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
21 Recht	
14 Finanzen	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>19/2023</b>
<p>Die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Hameln außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird in der aus Anlage 1 ersichtlichen Fassung beschlossen.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>19/2023</b>
<p>Die letzte Gebührenanpassung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Hameln außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben erfolgte zuletzt 2021. Ab dem 01.04.2023 soll die Gebührentabelle für Hilfe- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Hameln angepasst werden. Für die Berechnung der neuen Gebühren wurden die Ausgaben der Jahre 2019 bis 2021 zugrunde gelegt. Diese sind in Anlage 2 zusammengefasst. Sie sind Grundlage der Kosten- und Gebührentabelle für Hilfe- und Sachleistung der Feuerwehr der Stadt Hameln. Die Tabelle ist als Anlage 3 beigefügt und damit neue Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Hameln außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.</p> <p>Die Verwaltung hat die Gebührenhöchstsätze für den Abrechnungszeitraum 2019 bis 2021 ermittelt. Eine Gegenüberstellung der neuen / alten Gebühren ist im Betriebsabrechnungsbogen (BAB), Anlage 2.7 dargestellt. Die Änderungen der Gebühren in einer Tabelle der Gebührentatbestände ist in Anlage 3.1 gegenübergestellt und die Differenz ausgewiesen.</p> <p>Wesentliche Änderungen ergeben sich zum einen bei der Berechnung der Personalkosten pro Tag. Hier ist bei den vorangegangenen Berechnungen ein Arbeitstag von acht Stunden zugrunde gelegt worden. Richtig ist es, hier aber auf einen Tag von 24 Stunden abzuheben. Dies wurde mit der nun vorliegenden Berechnung korrigiert. Des Weiteren ist bereits in die Gebührenberechnung für den Einsatz eines Wechselladerfahrzeugs und eines Abrollbehälters die Neuanschaffung des Hytrans Fire System (HFS) als Komponente zur Wasserförderung eingeflossen.</p>	
<p><b><u>Personelle Auswirkungen</u></b></p>	
<p>Nein.</p>	
<p><b><u>Finanzielle Auswirkungen</u></b></p>	
<p>Ja, die grundsätzliche Steigerung der Gebührenhöhe führt auch zu einer Steigerung der Erlöse. Da gebührenpflichtige Einsätze nicht planbar sind, kann keine konkrete Aussage über die tatsächlichen Gebühreneinnahmen getroffen werden. Es werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000,00 € vermutet.</p>	
<p><b><u>Organisatorische Auswirkungen</u></b></p>	
<p>Nein.</p>	
<p><b><u>Ökologische Auswirkungen</u></b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)</p>	
<p>Nein.</p>	

<b>Anlagen – diese sind im Ratsinformationssystem digital einsehbar</b>	<b>19/2023</b>
Anlage 1 Satzungsänderung	
Anlage 2.1 Aufwendungen der FW der Stadt HM	
Anlage 2.2 Fahrzeuge	
Anlage 2.3 Zuordnung Hilfskostenstelle Verwaltung	
Anlage 2.4 Zuordnung Hilfskostenstelle Gebäude	
Anlage 2.5 Gebäude	
Anlage 2.6 Einsatzzahlen	
Anlage 2.7 Betriebsabrechnung	
Anlage 3 Überblicke Kosten- u. Gebührentabelle	
Anlage 3.1 Hilfe- u. Sachleistungen Kosten- u. Gebührentabelle	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>19/2023</b>